

Fortunato Coutinho: *Le régime paroissial des diocèses de rite latin de l'Inde des origines (XVII<sup>e</sup> siècle) à nos jours (= Universitas Catholica Lovaniensis, Dissertationes . . . III 5)*. Louvain (Nauwelaerts) 1958. XXXV, 305 S., brosch. bfr. 350,—.

Die in der Fakultät des kanonischen Rechts an der Universität Löwen entstandene Dissertation von Coutinho über die Parochialverwaltung (Parochialregiment) der römisch-katholischen Diözesen Indiens von den Anfängen im 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart zeichnet sich durch einen klaren, sorgfältig gegliederten Aufbau aus und beruht auf gründlicher Verarbeitung aller erreichbaren ungedruckten und gedruckten Quellen. Sie erschließt einen Tatsachen- und Fragenkomplex der Mission, von dem man wünschen möchte, er sei im evangelischen Bereich ähnlich gründlich und umfassend behandelt worden, in dem die Pfarochie eine noch bedeutsamere Rolle spielt als im katholischen Bereich, der sie naturgemäß in starker Abhängigkeit von der Diözese zeigt. Die beiden Hauptteile der Untersuchung zeigen die charakteristische Lage des katholischen Parochialwesens in Indien, nämlich das Nebeneinander von Parochien bzw. Diözesen, die auf das portugiesische Patronat, und solche, die auf die *Congregatio de propaganda fide* zurückgehen. Es wird jeweils der historische Rahmen gezeichnet, in dem Entstehung, Leben und Gestalt der Pfarreien beider Arten zu sehen sind, und ebenso der Rahmen des kanonischen Rechts, in den die Besonderheiten der für Indien geltenden rechtlichen Bestimmungen eingezeichnet werden. Die Darstellung führt über Abgrenzung und Zahl der Pfarreien, ihre Seelsorger aus den Reihen der Welt- und Ordenspriester bis zu den Fragen der kirchlichen Einkünfte und des Kirchengutes, zu exakten Angaben z. B. über die Erträge des Zehnten im 16. Jahrhundert u. a. m. Es wird deutlich, daß die finanziellen Fragen keineswegs nur periphere sind, sondern als Fragen des „auto-financement“ oder des „self-support“ auch mit der Frage des einheimischen Klerus zu tun haben und mit dieser zusammen Ausdruck der inneren Verschiedenheit der beiden Arten von indischen Parochien sind. Unter dem portugiesischen Patronat war sowohl der einheimische Klerus wie der autofinancement stärker ausgebildet als unter der Propaganda, weil von der Überzeugung her, daß die Sache Portugals und die Sache der Kirche zusammenfielen, in Indien eine Kirche nach portugiesischem Muster eingerichtet wurde, in das auch die Ausbildung eines eigenen Klerus hineingehörte, die durch das Fehlen jeglichen Rassebewußtseins erleichtert wurde, und weil die Verpflichtung der portugiesischen Krone zur Unterhaltung der Kirche in Indien sie nach Wegen suchen ließ, aus der Bevölkerung selbst Einnahmen zu gewinnen, und so zur Erziehung der Eingeborenen Anlaß gab, für den Unterhalt ihrer Pfarrer und für die Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes selbst aufzukommen. Diese Antriebe fehlten in der Mission der Propaganda, deren Missionare zwar mit hingebenden, selbstverleugnendem Eifer arbeiteten, aber durch ihre kleine Zahl und durch kanonische Bestimmungen anfangs gehindert waren, in gleichem Maße für die Gründung eigener Parochien und die Ausbildung eines einheimischen Klerus zu sorgen, und außerdem gerade in ihrem missionarischen Eifer den sozial schwächsten Schichten zugewandt waren. Aus dem Nebeneinander von Gemeinden verschiedenen Ursprungs ist das viel verhandelte Problem der doppelten Jurisdiktion entstanden, neben diesem steht die Frage des Verhältnisses von Weltpriestern und Ordenspriestern bzw. von Diözesanbischof und Ordensoberen. Die Geschichte des portugiesischen Patronats zeigt in besonders eindringlicher Weise die Abhängigkeit der Mission von den (politischen und) geistigen Zuständen und Vorgängen der Heimat; die Problematik der Kolonialmission wird durchaus deutlich. Die Schäden, die sich aus dem Patronat in der Zeit des Zerfalls der portugiesischen Macht und der Behandlung der Missionskirche als geistlicher Kolonie ergaben, und die eben zum Eingreifen des Heiligen Stuhles, zur Aufnahme der Mission der Propaganda führte, haben lange Spannungen und Verhandlungen zwischen der Kurie und Portugal veranlaßt. Wird auf der einen Seite unter dem portugiesischen

Patronat durch verschiedene finanzielle bzw. steuerliche Maßnahmen ein gewisser Druck ausgeübt, der die Bekehrung begünstigen soll, so wird auf der anderen Seite über die Benachteiligung katholischer Mission unter dem britischen Regime geklagt, das abgesehen von der grundsätzlichen Neutralität, die dem Hinduismus und dem Islam zugute kam, praktisch der anglikanischen und nächst ihr der presbetyriatischen Kirche den Vorzug gegeben und für die katholische Kirche keine Sympathie gezeigt habe.

Man kann den Eindruck haben, daß hier die Mission in ein dichtes Netzwerk von Politik und Recht hineingeraten sei, das ihr Leben zu gefährden geeignet sei; man kann auch den Eindruck haben, daß zwar im Laufe der Zeit eine gewisse Lösung aus der Politik, aber eine umso stärkere Fesselung an Rechtsvorschriften erfolgt sei, so daß ursprünglich freies Leben mit mancherlei situationsbedingten Möglichkeiten oder auch Formlosigkeit mehr und mehr eingeengt worden sei. Aber man bekommt auch zu spüren, daß dieser Eindruck nicht richtig ist, jedenfalls nicht in vollem Umfang. Oft sind rechtliche Bestimmungen in erster Linie die Formen, in denen Probleme des missionarischen Lebens verhandelt werden und zum Ausdruck kommen; so wird etwa das Problem der missionarischen Anpassung im Rahmen des Missionsrechts behandelt oder das Problem des indischen Kirchenbaus und seines eigenen Stiles im Zusammenhang mit Kirchengut und Einkünften. Aus dieser kanonistischen Studie ergibt sich mit alledem ein lebendiges Bild der indischen katholischen Kirche in Vergangenheit und Gegenwart. Fünf Karten, darunter besonders die über die indische katholische Hierarchie, unterstützen die Darstellung.

Mainz

W. Holsten

Georges Guitton, S. J.: *Le Père de la Chaize, Confesseur de Louis XIV. Préface d'André Latreille.* 2 Bände. Paris (Beauchesne et ses fils) 1959. XII, 278, 287 S. Fr. 2.700.

Der Jesuitenpater François de la Chaize (1624—1709) war 34 Jahre lang (von 1675 bis zu seinem Lebensende) Beichtvater Ludwigs XIV. Wer indessen aus der zweibändigen Biographie von Georges Guitton, der ersten, die überhaupt für P. de la Chaize vorliegt, Aufschlüsse über die religiöse Intimsphäre des „Roi Très Chrétien“ erwartet, auf die sich dieses Amt ja doch in erster Linie richtete, sieht sich enttäuscht. Das sehr auseinanderliegende Quellenmaterial, das der Verf. vor allem aus italienischen und französischen Archiven des Jesuitenordens und aus der Vaticana, im übrigen aus zahlreichen französischen Archiven und Bibliotheken zusammengetragen hat, um aus der vielfältigen Korrespondenz des P. de la Chaize mit geistlichen und weltlichen Würdenträgern sowie Angehörigen seines Ordens ein Bild seiner Persönlichkeit und Tätigkeit zu gewinnen, enthält gerade zu diesem wesentlichen Punkte nichts. P. de la Chaize war in dieser Beziehung ein „silencieux obstiné“. Seine geistliche Leitung läßt sich lediglich dahingehend allgemein charakterisieren, daß er nach dem ersten geduldig erwarteten Erfolg seiner Bemühungen um das Seelenheil des Königs: dessen „Bekehrung“ im Jahre 1680, eine maßvolle und solide Frömmigkeit bei ihm zu erreichen suchte unter bewußtem Verzicht (hier der Gegensatz zu Madame de Maintenon) auf die Übertreibungen der Devoten. Es scheint, daß gerade diese dem Charakter des Königs entgegenkommende Beschränkung in den religiösen Forderungen die Grundlage für das erstaunlich lang währende, fast freundschaftlich zu nennende Vertrauensverhältnis zwischen dem gewiß schwierigen königlichen Beichtkind und seinem Beichtvater bildete.

Diese Beschränkung betraf auch die Einhaltung jener Grenze, die Ludwig XIV. selbst jeder vom Gewissen her bestimmten Beeinflussung seiner Politik und Kriegführung setzte. Ungewöhnlich deutlich forderte zwar Papst Innozenz XI. den Jesuitenpater während der achtziger Jahre zu verschiedenen Malen auf, die politischen und militärischen Entscheidungen des Königs (Straßburg, Türkenkriege, spanische Niederlande) vom Gewissen her zu orientieren — „Ludwig XIV. gab